

# **JUGENDPREIS**

## **FÜR HERVORRAGENDE VERDIENSTE IN DER AUSSERSCHULISCHEN JUGENDARBEIT IM LANDKREIS CHAM**

### **RICHTLINIEN**

#### **Präambel:**

Ehrenamtliche Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitserziehung und der präventiven Arbeit. Außergewöhnliche Projekte und Leistungsträger aus Jugendorganisationen und Jugendinitiativen sollen daher nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen künftig mit dem „**Jugendpreis des Landkreises Cham**“ ausgezeichnet werden.

#### **§ 1 Kategorien und Preisgelder**

##### **(1) Jugendpreis für innovative und kreative Projekte in der Jugendarbeit**

Ausgezeichnet werden Verbände, Gruppen, Vereine, Institutionen und Initiativen der außerschulischen Jugendarbeit, welche neue und interessante Ideen verwirklichen bzw. verwirklicht haben. Diese Auszeichnung wird nur bei Vorhandensein einer entsprechenden Aktivität vergeben. Das Preisgeld beträgt 500 Euro.

##### **(2) Jugendpreis für besonderes Engagement von Mitarbeitern in der Jugendarbeit**

Ausgezeichnet werden Personen oder Gruppen, welche sich durch außerordentlichen Einsatz um die Jugendarbeit oder die Gesellschaft verdient gemacht haben. Dieser Preis kann jährlich zweimal vergeben werden. Das Preisgeld beträgt je 300 Euro.

#### **§ 2 Auswahlverfahren und Beschlussfassung**

##### **(1) Vorschlagsfrist**

Vorschläge können bis zum 30. September des Vergabjahres beim Landratsamt Cham -Amt für Jugend und Familie- in schriftlicher Form eingereicht werden.

##### **(2) Jugendpreisjury**

Der Jugendpreisjury gehören folgende Personen an:

- Der/Die Landrat/Landrätin des Landkreises Cham
- der/die Jugendreferent/in des Kreistags
- der/die Vorsitzende des Kreisjugendrings Cham
- der/die Kreisjugendpfleger(in)
- sowie ein/e Vertreter/in des Sponsors.

Die Jugendpreisjury trifft eine begründete Auswahl der Preisträger und schlägt dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cham die Preisträger zur Beschlussfassung vor.

##### **(3) Beschlussfassung**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Cham entscheidet in seiner Herbstsitzung über die jeweiligen Preisträger.

### **§ 3 Preisverleihung**

#### **(1) Ort der Preisübergabe**

Die Verleihung des Jugendpreises in den einzelnen Kategorien erfolgt in einem feierlichen Rahmen. Die Preisträger werden durch den/die Landrat/Landrätin persönlich ausgezeichnet.

#### **(2) Form des Jugendpreises**

Mit der Verleihung des Jugendpreises wird der ausgezeichneten Person oder Gruppe eine Urkunde ausgehändigt, aus der die Gründe der Auszeichnung hervorgehen. Das Preisgeld wird mit der Urkunde überreicht.

### **§ 4 Finanzierung**

Der Landkreis Cham finanziert die Preisgelder aus seinem Haushalt bzw. durch adäquate Sponsoren.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

#### **(1) Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

#### **(2) Wirksamkeit**

Diese Richtlinien treten durch Beschlussfassung des Kreistags im Landkreis Cham am 25.07.2011 in Kraft.

Franz Löffler  
Landrat